

Genau. Richtig.

# Gebührenordnung für die Zertifizierung von Steinzeugrohrsystemen

gültig ab 01.01.2024

## 1 Allgemeines

Die nachfolgenden Gebühren gelten für übliche Leistungen von DIN CERTCO. Die Leistungen werden in Form von Gebühreneinheiten **(GE)** berechnet. In der mitgeltenden <u>Standardgebühreneinheit der DIN CERTCO</u> ist der aktuell gültige Preis pro Gebühreneinheit zu finden.

Die Gebühren werden unmittelbar bei Rechnungslegung fällig und berechnen sich in der Regel aus den folgenden Positionen:

	Steinzeugrohrsysteme		
	DIN <i>plus /</i> KEYMARK	Unterzertifikat	
Erstzertifizierung	2+3+4+5.1+7	4 + 6.1 + 7	
Überwachung	2 + 3 + 5.2	6.2	
Verlängerung	4 + 5.4 + 7	6.3 + 7	

Jährlich (ab dem Folgejahr der Erstzertifizierung) zusätzlich: 8

2	Technische Prüfung Externe Gebührenrechnung zuzüglich 15 %	nach Aufwand
	Serviceaufschlag, mindestens aber	8 GE
3	Inspektion vor Ort / Audit und Probenahme - Tagessatz (zuzüglich Reisekosten)	nach Aufwand 20 GE
4	Antragsbearbeitung - je Erzeugnis / Nennweite und Herstellwerk	4 GE
5	Konformitätsbewertung	
5.1	Erstzertifizierung - je Erzeugnis / Nennweite und Herstellwerk	25 GE
5.2	Überwachungspauschale (2 x jährlich) - je Erzeugnis / Nennweite und Herstellwerk	8 GE
5.3	Nichtkonformität - je Maßnahme	8 GE
5.4	Verlängerung - je Erzeugnis / Nennweite und Herstellwerk	11 GE

## 6 Konformitätsbewertung eines Unterzertifikates (je Erzeugnis / Nennweite und Herstellwerk)

6.1 Erstzertifizierung

> mit eigener Registernummer / mit Registernummer des Hauptzertifikats 12 GE

6.2 Überwachungspauschale (2 x jährlich)

> mit eigener Registernummer / mit Registernummer des Hauptzertifikats 6 GE

6 GE 6.3 Verlängerung

## 7

Au	sstellen eines Zertifikats in deutscher Sprache	
-	Zertifikat als digitale Version	2 GE
-	Zertifikat als Papierversion	2 GE
-	Zertifikat als digitale Version und Papierversion	3 GE
_	Zusätzliches Zertifikat in einer anderen Sprache:	
	- Englisch, Französisch, Spanisch oder Italienisch, pro Sprache	3 GE
	- weitere Sprachen	auf Anfrage

### 8 Kalenderjährliche Nutzungsgebühr

8.1 für die Lizenz zur Nutzung des gesetzlich geschützten DINplus-Zeichens (ab dem Folgejahr der Erstzertifizierung)

je Erzeugnis / Nennweite und Herstellwerk

5 GE

für die Lizenz zur Nutzung des europäischen Qualitätszeichens KEYMARK 8.2 von CEN/CENELEC zusätzlich

je Herstellwerk und Typ

**300 EUR** 

je Untertyp

60 EUR

### 9 Verwaltungskostenpauschale

Eine Verwaltungskostenpauschale wird nur erhoben bei Änderungen/ Erweiterungen von Zertifikaten, Baumusterprüfbescheinigungen, etc.

je Maßnahme 8 GE

### 10 **Sonstiges**

Sonstige Leistungen, soweit nicht gesondert erwähnt, wie z. B. Prüfkosten, Kosten für Probenahme, Werksbesichtigungen werden nach Aufwand berechnet.